

BENUTZUNGSORDNUNG PARKHAUS ALTSTADT 2



1. ALLGEMEINES

- 1.1 Das Benutzen des Parkhaus Altstadt unterliegt den Bestimmungen und Regeln der StVO. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf Schritttempo begrenzt.
- 1.2 Das Kraftfahrzeug ist ordnungsgemäß und entsprechend der Parkflächenmarkierung abzustellen. Mit den Anlagen und Einrichtungen des Parkhauses ist durch den Nutzer sorgsam umzugehen.
- 1.3 Mit dem Befahren des Parkhaus Altstadt 2 und der Entgegennahme der Parkkarte wird ein Vertrag über das befristete Einstellen eines Kraftfahrzeuges zwischen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz als Betreiber des Parkhaus Altstadt 2 und dem Parkkunden für dieses Parkhaus geschlossen. Der Vertrag endet mit dem Verlassen des Parkhauses und der Ausfahrt an der Ausfahrtsschranke.

2. ENTGELT

Das Einstellen des Kraftfahrzeuges ist kostenpflichtig. Vor Verlassen des Parkhauses sind die Parkgebühren am Kassenautomat zu entrichten.

KURZZEITPARKER	1.– 4. Stunde	je 0,60 €
	ab 5. Stunde	je 1,00 €
	Tageskarte	7,50 €
NACHTTARIF	Montag – Sonntag	
	18.00 – 08.00 Uhr jeweils	1 €/Nacht

Tarif gilt ab 26.11.2015

ÖFFNUNGSZEITEN **6.00 – 22.00 Uhr**
Außerhalb der Öffnungszeiten
sind nur Fahrten
aus dem Parkhaus möglich.

3. HAFTUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Bewachung des Kraftfahrzeuges ist nicht Inhalt des Einstellvertrages. Der Betreiber haftet lediglich für Schäden, die von ihm oder seinen Beauftragten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Solche Schäden sind dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

4. HILFE BEI STÖRUNGEN

- 4.1 Den Entstörungsdienst der Stadtwerke Annaberg-Buchholz erreichen Sie rund um die Uhr:

 **03733 5613-444**

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT.